

■ Mobiles Bürgerbüro • Postfach 1106 • 18201 Bad Doberan

**Mitglied des Landtags Mecklenburg-  
Vorpommern**

**Dirk Stamer**

**SPD-Landtagsfraktion M-V**

Mobiles Bürgerbüro

Postfach 1106

18201 Bad Doberan

Fon 0151 20 20 16 58

Mail kontakt@dirk-stamer.de

16.10.2020

## Hygienekonzept mobiles Bürgerbüro für Besucher

Es besteht die Pflicht zur Erfassung der Daten aller anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer), zur Aufbewahrung der Liste für 4 Wochen sowie auf Verlangen zur Weitergabe an die Gesundheitsbehörde, zur entsprechenden Information an Besucher (nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung) sowie zur Vernichtung der Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.

Datenschutzhinweis: Die Anwesenheitsliste wird so geführt, dass die personenbezogenen Daten für Dritte, insbesondere andere Teilnehmer, nicht zugänglich sind.

Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu haushaltsfremden Personen ist grundsätzlich einzuhalten

Die Sicherheitsinformationen wie max. Besucherzahlen und Besucherleitsystemen vor Ort sind zu beachten und den Hinweisen des Personals der Einrichtung ist Folge zu leisten.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist dringend empfohlen. Dies gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können.

Die allgemeinen Hygienehinweise des RKI sind einzuhalten.

Die Möglichkeiten zum Händewaschen oder Desinfektionsspender an Ein- und Ausgängen sind zu nutzen.

Der Besuch durch Personen, die sich krank fühlen, entsprechende Krankheits Symptome aufweisen oder sich in Quarantäne bzw. häuslicher Isolierung wegen SARS-CoV-2 befinden sollen, ist strikt untersagt.

Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Kontaktbeschränkungen gem. aktueller Landesverordnung.

Die Hinweisschilder zu coronabedingten Abläufen und Verhaltensweisen sind zu befolgen.

## Hygiene- und Sicherheitskonzept für Sprechstunden des mobilen Bürgerbüros

Die Hygienemaßnahmen werden konsequent umgesetzt, um zur Unterbrechung von Infektionsketten beizutragen.

Auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird hingewiesen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

In den Sanitärräumlichkeiten ist die ständige Verfügbarkeit von Papierhandtüchern, Flüssigseifen und Desinfektionsmittel sichergestellt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorgehalten.

Handkontakt wird vermeiden.

Reinigungs- und Lüftungsplans:

Nach jedem Besucher wird stoßgelüftet (Fenster und Türen geöffnet).

Der Innenraum, sowie die Türgriffe des Wohnwagens werden – je nach Personenaufkommen – ausreichend und regelmäßig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt.

Beschäftigte bleiben zu Hause, wenn sie sich krank fühlen. Eine ärztliche Abklärung vor einem Wiederantritt der Arbeit erfolgt. Wenn entsprechende Krankheitssymptome während der Arbeitszeit auftreten, ist das mobile Bürgerbüro zu schließen.

Die Besucherzahl wird gemäß aktueller Corona-Schutzverordnung begrenzt.

Der Mindestabstand (1,5 Meter) in allen Bereichen wird eingehalten.

Es wird 1 Sitzplatz pro Person im Abstand von min. 1,5 Meter zueinander eingehalten.

Auf die Annahme der Garderobe durch Personal wird verzichtet.

Beim Verstoß gegen die Abstandsregeln werden die Mitarbeiter freundlich, aber bestimmt auf Regelungen hinweisen.

Die Standorte, Sprechzeiten und anwesende Mitarbeiter des mobilen Bürgerbüros werden an die Gesundheitsbehörde gemeldet.

## Pandemieplan

Bei einem konkreten Corona-Verdacht werden die betroffenen Beschäftigten das mobile Bürgerbüro schließen und nach Hause gehen und ihren Hausarzt oder Hausärztin informieren. Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses bleibt der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin in häuslicher Quarantäne.

Im Büro werden alle Kontaktflächen der betroffenen Person zunächst gründlich gereinigt. Eine Desinfektion von Oberflächen nach Kontamination durch COVID-19 erkrankte Personen kann eine Verbreitung des Erregers reduzieren.

Es werden, die Personen, die unmittelbar Kontakt zu der Verdachtsperson hatten, ermittelt. Sollte sich der Verdacht einer Erkrankung bestätigen, werden die Namen dieser Personen an das Gesundheitsamt übermittelt werden.

Der Hausarzt oder die Hausärztin entscheidet über das weitere Vorgehen und stellt gegebenenfalls eine Krankschreibung aus.

Bei einem positiven Testergebnis meldet der Arzt das Ergebnis an das Gesundheitsamt. Dieses wendet sich dann an das Büro und kann in Absprache mit dem Arbeitgeber weitere Regelungen treffen. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin bleibt 14 Tage in häuslicher Quarantäne, sofern keine Behandlung im Krankenhaus notwendig ist.

Der Arbeitgeber bleibt in dieser Zeit möglichst in Kontakt mit den betroffenen Beschäftigten, um Fragen zu Freistellung, Lohnfortzahlung, Heimarbeit oder Kontaktpersonen zu klären.